

THCC Rot-Gelb Beitragsordnung 2016

Tennisbeitrag_incl. Grundgebühr	pro Monat	pro Jahr
Erwachsene	25,00	300,00
Jugendliche	11,50	138,00
Erwachsener und ein Kind **)	31,00	372,00
Ehepaar und ein Kind * *)	56,00	672,00
* *) jedes weitere Kind	6,00	72,00
Cricketbeitrag incl. Grundgebühr	pro Monat	pro Jahr
Erwachsene	20,00	240,00
Jugendliche bis 18 Jahre *)	7,50	90,00
Studenten (jeglichen Alters)	10,00	120,00

THCC Rot-Gelb Beitragsordnung 2016

*) Jedoch nur 5,00 €, wenn ein Elternteil / der Beitragszahler selbst den Erwachsenenbeitrag bezahlt.

Passive Mitgliedschaft: Erwachsene 6,00 € p.M. / Jugendliche 3,00 € p.M.

Als Jugendliche gelten Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und Schüler/Studenten (anders bei Cricket)/Auszubildende sowie Sozialdienstleistende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr ab Vorliegen der Schul- /Studien- / Ausbildungs- / Dienstbescheinigung.

Die Mitgliedsbeiträge müssen im Voraus bezahlt werden.

Vereinsaustritt jeweils zum Jahresende - mit dreimonatiger Kündigungsfrist – möglich.

Arbeitsleistung

1. Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet, pro Jahr fünf Stunden Arbeitsleistung zu erbringen, ausgenommen davon sind Mitglieder ab Lebensjahr 80.
2. Die Arbeitsleistungen können wie folgt erbracht werden:
 - an zwei frühzeitig vom Vorstand bekannt gegebenen Terminen zur Pflege der Anlage
 - Mitarbeit in Arbeitsgruppen
 - Sonderaufgaben nach Absprache mit dem Vorstand, insbesondere: Betreuung Jugendmannschaft, Mitarbeit an Projekten, Arbeiten am Clubhaus
3. Jugendliche ab 14 Jahren können die Arbeitsleistung selbst erbringen. Für jüngere Mitglieder ist der gesetzliche Vertreter dazu verpflichtet. Ausnahmen sind nach Rücksprache mit dem Vorstand möglich.
4. Pro Familie sind maximal zehn Stunden Arbeitsleistung zu erbringen.
5. Pro nicht erbrachter Stunde Arbeitsleistung sind am Jahresende 5,00 € zu zahlen.

Gebühren

Bankgebühren für Rücklastschriften im Bankeinzugsverfahren wegen Fehlern, deren Ursache nicht beim Verein liegen, z.B. Vorgabe einer falschen Bankverbindung, nicht ausreichender Kontostand, unberechtigte Rücklastschrift etc. gehen zu Lasten des Mitglieds.

Ist statt des Bankeinzugsverfahrens die Erstellung einer Rechnung erforderlich, wird eine Gebühr von 12,00 € pro Rechnungsstellung erhoben.

Im Fall der nicht rechtzeitigen Zahlung von Vereinsbeiträgen oder des Entgelts für nicht erbrachte Arbeitsleistungen oder separat vereinbarter Trainingsbeiträge wird für die Erstellung von Mahnschreiben/Mahnungen eine Gebühr von jeweils 12,00 € erhoben, sofern die Nichtzahlung nicht vom Verein zu vertreten ist.